

Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und der Lichtmanufaktur U.Büchi (nachfolgend Lichtmanufaktur genannt).

Buchung

Eine Buchung gilt als angenommen bei einer schriftlichen Bestätigung des Kunden oder von Lichtmanufaktur.

Verrechnung

Wo nichts anderes vereinbart ist, wird in Tagespauschalen abgerechnet.

Arbeitszeiten

Eine Tagespauschale besteht aus maximal 10 Stunden Arbeitszeit und zusätzlich 2 Stunden Verpflegungspause.

Überstunden

Nach Ablauf einer Tagespauschale verrechnet Lichtmanufaktur jede zusätzliche Stunde zu 15% der Tagespauschale.

Nachtarbeit

Für Buchungen welche über Nacht stattfinden kann Lichtmanufaktur 150% einer Tagespauschale verrechnen.

Spesen

Für alle anfallenden Spesen in Zusammenhang mit dem Auftrag hat der Kunde aufzukommen.

Fahrtspesen / Fahrzeit

Die Fahrtspesen werden über ein Kilometergeld abgegolten, Ausgangspunkt ist der Sitz von Lichtmanufaktur bis zum Auftragsort und Retour. Die Kilometerberechnung erfolgt mit Hilfe einer Navigationssoftware (schnellster Weg). Bei Zurverfügungstellung eines Crewshuttles des Kunden gilt die gesamte Fahrzeit als Arbeitszeit.

Übernachtung

Bei mehrtägigen Arbeiten oder Arbeitsorten mit einer Fahrzeit die grösser als 2 Stunden pro Weg ist, stellt der Kunde nach Absprache eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung. Mindestanforderung pro Person ist ein Einzelzimmer im Minimum zwei Sterne Hotel inklusive Frühstück.

Freitage

Bei mehrtägigen Buchungen mit auswärtigen Arbeitsorten an denen Freitage anfallen wird 50% einer Tagespauschale pro Freitag verrechnet.

Stornierung

Storniert der Kunde einen Auftrag unter 10 Tage vor Buchungsbeginn wird 50% einer Tagespauschale verrechnet. Nicht aber wenn der Kunde einen Ersatzauftrag anbietet. Storniert Lichtmanufaktur einen Auftrag wird nach Absprache ein Ersatz zur Verfügung gestellt.

Verpflegung

Der Kunde organisiert genügend nichtalkoholische Getränke sowie zwei warme Mahlzeiten pro Arbeitstag. Ansonsten wird pro Mahlzeit eine Spesenpauschale verrechnet.

Material

Für Material das Lichtmanufaktur vermietet oder verkauft, übernimmt Lichtmanufaktur keine Garantieleistungen sowie Haftung.

Referenzen

Lichtmanufaktur darf auf die Aufträge der Kunden im Sinne einer Referenz hinweisen, sofern dies der Kunde nicht ausdrücklich untersagt.

Versicherung / Bewilligungen

Versicherung ist Sache des Kunden. Er ist auch besorgt für die Einholung sämtlichen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechte sowie dass die Schall- und Laserverordnung beachtet wird. Lichtmanufaktur verfügt über Unfall-, Kranken-, und Haftpflichtversicherung.

Haftung

Für Zeitverzug der Arbeiten übernimmt Lichtmanufaktur keine Haftung. Für Schäden und Verluste übernimmt Lichtmanufaktur keine Haftung ausser es liegt dem Schaden ein mutwilliges, fahrlässiges Verhalten zugrunde. Für Schäden, die durch Personal verursacht wird, welche Lichtmanufaktur anleitet, übernimmt Lichtmanufaktur keine Haftung.

Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen ist Winterthur. Gerichtsstand ist der Sitz der Lichtmanufaktur in Winterthur. Es gilt Schweizer Recht.